

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Nürnberg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11500 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Setzschiffe

mit Zinkboden und gusseisernen Rahmen.

Oktav	16:26 cm	4,50 Mk.	m. Zunge	6,50 Mk.
Klein-Quart	21:29	5,50	„	8,25
Gross-Quart	24:32	6,00	„	9,25
Klein-Folio	26:39	8,00	„	12,50
Gross-Folio	29:42	9,00	„	14,00
„	34:50	12 Mk.		
„	49:64	21		
Spaltenschiffe	8:42	5,00 Mk.	m. Zunge	7,25 Mk.
„	11:42	5,75	„	8,00
„	13:42	6,50	„	9,00

Setzschiffverschluss

doppelseitiger, in 4 Grössen, à Stck. 18—24 Mk.

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien
Reudnitz-Leipzig.

MÜLLER & HÖLEMANN

MÜLLER & HÖLEMANN
SCHRIFTGIESSEREI
DRESDEN

Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse auf Pariser System in kürzester Zeit. Reiche Auswahl und grosses Lager von Schriften, Einfassungen etc. Prompte Bedienung. Billigste Preise.

BERGER & WIRTH

früher G. Hardegen. Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten

BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN.

Firnissiederei Russbrennerei

VICTORIA WALZENMASSE.

LEIPZIG.

A. Kraft, Tischlerei

mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.

→ Berlin S. ←

dauerhafte

Brandenburg-Str. 24

fabriziert

Regale, Schriftkästen

Setzschiffe

etc. in allen Grössen

in sauberster Arbeit

und versendet darüber auf Wunsch

→ illustrierte Preislisten. ←



Gutenberg-Haus, Franz Franke,

Maschinen-Fabrik, Berlin W., Mauerstrasse 33.

Deutsche Perle

beste und billigste Hilfsmaschine der Neuzeit.

Ausführliche Prospekte gratis.

Spezialität: Einrichtung kompletter Buchdruckereien mit allen Maschinen, Schriften u. Utensilien.

ADRESSEN

des Handels- u. Gewerbetreibenden aller Branchen und Länder liefert unter Garantie: Internationale Adressen-Verlags-Anstalt (C. Herm. Serbe) Leipzig (gegr. 1864). Katalog ca. 950 Branchen = 5000 000 Adressen für 50 Pf. in Postmarken franco.

Wilhelm Woelmers

Schriftgießerei

Berlin, Friedrichstr. 226.

Neuheiten: Schreibschriften, Einfassungen, Vier- und Festschriften, Fertige Druckereien am Lager.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

Messinglinienfabrik

und
Werkstätte für Anfertigung von
Buchdruckerei-Utensilien.

H. Berthold

Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 85.

Gebr. Grünebaum

Fachschreinerei mit Dampftrieb

Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe

gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.

Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Unserm geehrten Vorstande des U. B. D. B. in Stuttgart, des Gau's Schlesien in Breslau, den geehrten Vorständen der Bezirksvereine, Ortsvereine und Mitgliedschaften Schlesiens sowie allen meinen werten Kollegen von nah und fern, welche mich aus Anlaß meines 50jährigen Berufsjubiläums durch funst- u. wertvolle Geschenke, Glückwunschtelegramme und Zuschriften überraschten und erfreuten, meinen herzlichsten Dank.

Str. Wlogau, 4. April 1888. **W. Koenig.**

Um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Schriftsetzers

Heinrich Gathauer

wird gebeten. Nachrichten a. d. Exp. d. Bl. sub Nr. 314.

Todes-Anzeige.

Am 4. April c. verschied plötzlich an Herzlähmung der technische Leiter der Offizin Leopold Freund

Herr Michael Werner

aus Erfurt, im Alter von 61 Jahren. Der Verstorbene, in genannter Offizin über 15 Jahre thätig, war uns stets ein humaner und entgegenkommender Vorgesetzter, dessen Andenken stets und alle Zeit in Ehren halten

Breslau, den 5. April 1888.

Die Setzer der Breslauer Morgen-Zeitung.

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 13. April 1888.

N^o 41.

Zur Tarifrage.

Fortsetzung aus Nr. 37 des Corr.

Der Arbeitsnachweis, zentralisiert und einheitlich durchgeführt, bildet unstreitig eine wesentliche und für unsere Verhältnisse im allgemeinen tiefeinschneidende Einrichtung.

Bei Errichtung des Leipziger Arbeitsnachweises wurde, wie in meinem ersten Artikel ausgeführt, hauptsächlich ins Auge gefaßt, ein Exekutivmittel zur Durchführung der Schiedsprüche zu schaffen. In solcher Weise erweiterte und mit Geschick geleitete Schiedsgerichte werden nicht nur — was bei den Gehilfenkommissionen meistens nach Lage der Verhältnisse nicht der Fall sein konnte — die wegen Eintretens für den Tarif Geschädigten momentan schadlos halten können, es wird ihnen auch möglich sein, einer Wiederholung solcher Fälle vorzubeugen und mit Hilfe des Arbeitsnachweises zu verhindern, daß solche „Kollegen“, auf welche die bisherigen Gehilfenkommissionen keinen Einfluß auszuüben vermochten, so ohne weiteres die Pläße der Gemäßregelten einnehmen. Schon der Umstand, daß die Schiedsprüche gemeinsam von Prinzipalen und Gehilfen gefaßt sind, wird denselben in den Augen der ersteren weit mehr Beachtung verschaffen als dies bei den bisherigen Verhältnissen der Fall war, während bei den indolenten oder eigennützigen Gehilfen die Bestimmung, daß ihnen bei Nichtbeachtung des Tarifs oder der Anordnungen des Schiedsgerichts das Benutzungsrecht des Arbeitsnachweises und somit die Aussicht auf Kondition in einer andern Druckerei am Orte verloren geht, ihre heilsame Wirkung ausüben wird und zwar mit um so größerem Nachdrucke, sobald diese Institution verallgemeinert ist resp. sich über ganz Deutschland erstreckt. Welchen Nutzen konnte es beispielsweise für uns haben, wenn, wie es bisher der Fall war, heute ein Gehilfe wegen nicht tarifmäßiger Bezahlung ein Geschäft verläßt und als gemäßregelt anerkannt wird und morgen ein anderer eintritt und somit das Verfahren von neuem beginnt? Bisher kostete uns diese Sisyphusarbeit nur unser schweres Geld. Soweit die Mitglieder des Unterstützungsvereins in Betracht kommen, so wird denselben zwar, wenn sie in einer dermaßen gekennzeichneten Druckerei konditionieren, die Unterstützung für Gemäßregelte abgesprochen, allein dies konnte auch hierorts nicht verhindern, daß in einer Anzahl von Geschäften, welche niemals den Tarif bezahlten und die uns schwere Opfer kosteten, jahrein jahraus Unterstützungsvereinsmitglieder stillschweigend konditionierten. Infolge der mißlichen Lage unsers Gewerbes und des bisherigen ablehnenden Verhaltens der Prinzipale unseren Bestrebungen gegenüber ließ sich allerdings eine Aenderung dieses Mißverhältnisses nicht so leicht bewerkstelligen. Im Laufe der Zeit

hat jedoch auch in Prinzipalskreisen eine andre Auffassung Platz gegriffen; man lernt allmählich einsehen, daß das bisherige Verhältnis unbedingt den Ruin unsers Gewerbes und somit auch eine ganz direkte Schädigung der Prinzipalsinteressen unzweifelhaft herbeiführen muß, und man läßt sich deshalb zur Abstellung dieser Mißstände herbei.

Ist nun auch nicht anzunehmen, daß durch eine solche gemeinsame Thätigkeit, wie sie aus meinem ersten Artikel hervorgeht, mit einem Schlag alle Mißstände aus der Welt geschaffen wären, so glaube ich doch, daß, wenn dieses Vorgehen allerwärts Platz greift und mit einigem Ernst und Verständnis gefördert wird, manches geändert werden könnte. Man wird allerdings einwenden, daß das, was hier unter den gegebenen Verhältnissen leicht möglich war, nicht auch anderwärts zutreffen muß, allein diesem Einwande steht schon die Thatsache gegenüber, daß die Mehrzahl der Prinzipale durch Anerkennung des Tarifs sich auf den Boden der Tarifgemeinschaft gestellt hat und daß ca. zwei Drittel der Gehilfenschaft tarifmäßig arbeiten und bezahlt werden.

Freilich darf man nicht warten, bis die Prinzipale die Anregung dazu geben oder gar die Arrangure spielen, dies letztere könnte unter Umständen nur verhängnisvoll für uns werden. Von jeher ist der Gehilfenschaft die Hauptarbeit bei Einführung des Tarifs zugefallen und je nachdem sie es verstanden hat die Situation auszunutzen, hat sie auch mit Erfolgen zu rechnen gehabt. Sind wir nun einmal an die Tarifgemeinschaft gebunden, so ist es auch unsre Pflicht, dieselbe auszubauen beziehentlich auf ihren Wert zu prüfen. Das sind wir uns selbst schuldig.

Es würde also zunächst in den zwölf Tarifkreisen sowie allen größeren Städten unter Mitwirkung der Tarifkommissionsmitglieder dementsprechend vorzugehen und überall die Bildung von Schiedsgerichten in Verbindung mit der Institution des Arbeitsnachweises zu erstreben sein, woraus schon eine regere Thätigkeit für die Einführung des Tarifs resultiert. Selbstverständlich hätten diese Schiedsgerichte nicht nur die Entscheidung von Streitfragen, sondern die Ueberwachung und Einführung des Tarifs als ihre Hauptaufgabe zu betrachten. Verläuft ein solches Vorgehen wider Erwarten an einzelnen Orten resultatlos, so dürfte dadurch die Sache selbst keinen großen Schaden erleiden. Mit Hilfe eines einheitlich, in verschiedenen größeren Druckstädten durchgeführten Arbeitsnachweises und in Verbindung mit noch weiteren Maßnahmen wird es schon gelingen, die Verhältnisse zu beherrschen und auf die fehlenden Distrikte einzuwirken.

Die innere Einrichtung des Arbeitsnachweises könnte sehr leicht dem Leipziger nachgebildet werden. Die tarifzahlenden Prinzipale haben sich

unterschriftlich zu verpflichten, ihre Gehilfen nur durch den Arbeitsnachweis zu beziehen, während die Gehilfen ihrerseits bei eintretender Konditionslosigkeit sich beim Arbeitsnachweis unter Angabe ihrer letzten Kondition sowie der Dauer derselben melden. Die Umfrage nach Kondition ist gänzlich zu verbieten und das diesbezügliche Verbot an den Eingangsthüren zu den Druckereilokalitäten anzuschlagen. Das Recht zur Benutzung des Arbeitsnachweises steht zu: 1. jedem Buchdruckereibesitzer, welcher den jeweilig geltenden Allgemeinen deutschen Buchdruckertarif in allen seinen Teilen anerkennt und dessen Firma in dem Verzeichnisse der Tarifdruckereien enthalten ist; 2. jedem Buchdruckergehilfen, der a) eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt hat und sich event. hierüber ausweisen kann, b) in einer Druckerei gelernt resp. zuletzt gearbeitet hat, welche den jeweilig geltenden Allgemeinen deutschen Buchdruckertarif anerkennt. Die Zuweisung von Kondition erfolgt in der Weise, daß derjenige, welcher am längsten außer Stellung ist, am ersten berücksichtigt wird, sofern seine technische Befähigung, welche bei der Anmeldung mit anzugeben ist, mit den Anforderungen der betr. Stellung in Einklang zu bringen ist.

Es ist mit dieser letztern ganz selbstverständlichen Bestimmung den befähigteren Gehilfen sowie den Anforderungen der Prinzipale Rechnung getragen.

Den Gehilfen steht das Recht zu, ihnen nicht konditionierende Konditionen motiviert abzulehnen und so umgekehrt auch den Prinzipalen. Die Dauer der ersten durch Vermittelung des Arbeitsnachweises innegehabten Kondition von nicht über vier Wochen ändert die vor derselben eingenommene Reihenfolge in der Konditionslosenliste nicht, während eine weitere Kondition auch von einer kürzern als vierwöchentlichen Dauer diese Wiedereinreihung nicht zuläßt. Dem Prinzipal oder dessen Vertreter steht das Recht zu, Gehilfen, welche ununterbrochen mindestens ein Jahr ihrem Geschäft angehört hatten, daselbe nicht länger als sechs Wochen verlassen und während dieser Zeit andre Kondition nicht gehabt, durch Vermittelung des Arbeitsnachweises mit Unterbrechung der Reihenfolge der Konditionslosenliste wieder einzustellen. Ausnahmen hiervon sind nur mit Genehmigung des Vorstandes statthaft. Das Recht zur Entziehung des Arbeitsnachweises steht ausschließlich dem Schiedsgerichte zu und zwar kann dies geschehen bei Prinzipalen wie Gehilfen, welche den Tarif nicht halten und bei denjenigen, welche den Anordnungen des Schiedsgerichts oder des Vorstandes des Arbeitsnachweises keine Folge geben. Die Leitung des Arbeitsnachweises muß selbstverständlich in die Hände eines Gehilfen gelegt werden, welcher sämtliche Geschäfte unter Verantwortung eines vom Schiedsgerichte gewählten

Vorstandes (ein Prinzipal und ein Gehilfe) führt. Gehilfen, welche infolge der Berufung des Schiedsgerichts oder der Anordnungen desselben konditionslos werden, erhalten in erster Linie Kondition nachgewiesen. Die Kosten des Arbeitsnachweises wie des Schiedsgerichts werden gemeinsam von den betr. Prinzipalen und Gehilfen und zwar je zur Hälfte getragen.

In der kurzen Zeit des Bestehens der hiesigen Einrichtung hat sich der Nutzen derselben in verschiedener Hinsicht herausgestellt. Es wurden in erster Linie sämtliche von der Gehilfenarbeitskommission als gemäßigter unterstützter Kollegen (ca. 30), welche zum Teil über ein Jahr lang außer Stellung waren, in ganz kurzer Zeit untergebracht. Dadurch werden uns für die Zukunft viele Kosten erspart bleiben und auch zugleich die Bestimmung des Tarifs, nach welcher Prinzipale und Gehilfen je zur Hälfte die Einführungskosten zu tragen haben, der Verwirklichung näher gerückt. Ein weiterer Fortschritt ist die Bestimmung, wonach beim Nachweise von Kondition die Gehilfen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung, soweit dies thunlich, berücksichtigt werden, denn auf diese Weise wird die in unserm Gewerbe in so hohem Maße vorhandene Arbeitslosigkeit in etwas geregelt und auf breitere Schultern übertragen. Es kann dann in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß der eine ein halbes, ja ein ganzes Jahr „bummeln“ muß, während der andre vielleicht am nächsten Tage wieder in einer andern Kondition steht. Auch durch das Verbot des Umfragens werden viele Uebelstände beseitigt werden. Es ist allgemein bekannt, mit welchen Mitteln manchmal versucht wird, die Faktore und Prinzipale zu erweichen, um nur Kondition zu erlangen, und zwar hauptsächlich von jüngeren Kollegen. Daß ein solches „Engagement“ sich dann in reduktionslüsterner Weise fühlbar machen muß, ist nur zu begreiflich. Es gibt auch hierorts einige solcher sog. Tarifdruckereien, deren Leiter bez. Besitzer mit besonderer Vorliebe dieses Verhältnis pflegten; diesen scheint die Errichtung des Arbeitsnachweises allerdings un bequem zu sein. Es soll jedoch ausdrücklich konstatiert werden, daß dies nur einige wenige solcher „Scheintarifdruckereien“ betrifft, während in allen anderen hiesigen Geschäften, welche allen und nicht nur einem Teil ihrer Gehilfen den Tarif bezahlen, die Einführung dieser Institution auf keinerlei Schwierigkeiten gestoßen ist.

Neben allen diesen für den Arbeitsnachweis sprechenden Erwägungen ist jedoch das Hauptmotiv zu dessen Errichtung, daß wir durch denselben ein wirksames Hilfsmittel zur Durchführung des Tarifs, zur Bekämpfung der Lehrlingswirtschaft und Schmutzkonkurrenz uns schaffen, ins Auge zu fassen und diese Thatsache dürfte bestimmend für den weitem Ausbau und für die allgemeine Durchführung des Arbeitsnachweises sein.

Leipzig.

Fr. K.

Korrespondenzen.

Gn. Braunschweig. Seit der Versammlung, welche sich mit dem Entscheide des fgl. preuß. Ministeriums des Innern und der eventuellen Stellung des hiesigen Bezirksvereins zu demselben beschäftigte, über welche im Corr. ausführlich berichtet wurde, haben hier wiederum zwei Versammlungen stattgefunden. Die erstere besprach eingehend die Tagesordnung zur Generalversammlung, letztere nahm die Berichterstattung des Delegierten Herrn Günther von der nunmehr stattgefundenen Generalversammlung entgegen. Leider waren beide Versammlungen nicht so zahlreich besucht als es in anbetrach der Wichtigkeit der Tagesordnung wohl wünschenswert gewesen wäre. So z. B. fehlten die Mitglieder einer größeren Druckerei, welche seit Jahren fast nie in einer Versammlung zu sehen sind, auch bei Beratung dieser

für die Gesamtheit so hochwichtigen Angelegenheit. Wie in anderen Orten werden auch hier die Beschlüsse, welche die wenigen eifrigen Versammlungsbesucher fassen, von den nicht die Versammlung Besuchenden hinterher nicht selten kritisiert. Zugabe, daß bei zahlreichem Besuche der Versammlungen manche Beschlüsse anders ausfallen würden, so gibt dieser Umstand doch den Versammlungsschwänzern noch kein Recht, diejenigen, deren Bestreben es ist, vorwärts zu kommen, für etwa nicht das Richtige treffende Beschlüsse verantwortlich zu machen. — Was die Berichterstattung anbetrifft, so legte Herr Günther in ausführlicher Weise dar, wie die einzelnen Punkte der Tagesordnung behandelt worden, welche Motive dazu geführt hätten, die betreffenden Beschlüsse zu fassen, sowie es sein Bestreben gewesen sei, seinen Mandatgebern gerecht zu werden. So habe er sich bei den Punkten 2 und 3 der Abstimmung enthalten, weil er, obwohl für Beibehaltung der Zentralisation, doch der von der preussischen Regierung bedingten Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes nicht zustimmen könne. In der That haben diejenigen Delegierten, welche für den betreffenden Antrag stimmten, eine nicht geringe Verantwortung übernommen, denn so ganz leicht, wie der Artikel in Nr. 36 des Corr. die Sache nimmt, ist dieselbe denn doch nicht; von einem nur irgend selbständigen Handeln kann, wird der Verein wirklich in der gedachten Weise reorganisiert, durchaus nicht die Rede mehr sein, Mitglieder, welche bisher eifrig für das Interesse der Gesamtheit wirkten, werden von der Leitung der Vereinsgeschäfte ausgeschlossen, nur weil sie im Verdachte stehen, einer mißliebigen Partei anzugehören. Der betreffende Artikel erklärt dieselben bereits jetzt schon in Acht und Bann. Eine Tarifbewegung würde, sollten sich auch die Verhältnisse für eine solche einmal günstiger gestalten, durch eine derartige „Unterkontrollstellung“ unmöglich gemacht. Werden wir auch schließlich durch die Macht der Verhältnisse zu einer solchen Stellung gezwungen, so ist doch nimmermehr zu billigen, wenn das Vereinsorgan dieselbe empfiehlt, unter Verächtlichmachung der Mitglieder, welche, unbeschadet ihrer politischen Stellung, nach Kräften für das Aufblühen des Vereins thätig waren (s. hierüber Briefkasten. Red.). In der Tariffrage sei Redner, wie verschiedne andere, nicht zum Worte gekommen; er wäre gern noch einmal mit einigen Worten auf die letzte Tarifbewegung zurückgekommen und habe seine Ansicht aussprechen wollen, unter welchen Umständen es überhaupt nur möglich sei, eine solche zu gutem Abschlusse zu führen. Bei dem Punkte, welcher den Corr. betraf, habe Referent versucht vermittelnd einzuwirken, indessen eingesehen, daß doch wohl die Sache nicht so sei, wie sie sein müsse, daß die Beschwerden, welche angeführt, nicht ganz ungerechtfertigt seien. Bezüglich der Diäten, erklärte Herr Günther, habe er für den Satz von 7,50 Mk. nicht eintreten können, da hiermit bei den zu dieser Versammlung nun einmal getroffenen Einrichtungen nicht auszukommen gewesen sei. Es müsse eben in Zukunft auf andere Lokale sowie billigeres Unterkommen u. s. w. der Delegierten hingewirkt werden, wie es bei anderen Arbeiterorganisationen Brauch sei. Redner gedachte auch des partikularistischen Standpunktes Leipzigs, dessen Anträge auf Dezentralisation aber wohl zu aller Freude nicht durchgegangen seien. Bezüglich der Z. K. K. seien bedauerlicherweise Beschlüsse gefaßt worden, welche von bedeutender Tragweite für die Gesamtheit sein könnten. Daß man die Aufhebung der Kasse im Prinzip beschlossen habe, sei noch nicht so schlimm wie der Eventualantrag, daß die Mitglieder, welche zu Ortskrankenkassen steuern müßten, vom Beitritte zur Z. K. K. entbunden seien. Der hierdurch bedingte geringere Mitgliederstand könnte leicht den Ruin der Kasse herbeiführen. In der an dieses Referat sich anschließenden Debatte wurden von den meisten Rednern die Beschlüsse betr. der Z. K. K. als dem Ganzen nicht zum Nutzen reichend bezeichnet. Besonders kritisierte man in schärfster Weise den zweiten Beschluß. Die Aufhebung der Kasse könne vielleicht dazu beitragen, die Beschlüsse, welche betreffs des U. V. D. B. zu gunsten der Zentralisation gefaßt seien, illusorisch zu machen. Folgende Resolution war das Ergebnis der Besprechung: „Die heutige Versammlung spricht ihr Bedauern nicht nur darüber aus, daß die Auflösung der Kasse im Prinzip beschlossen, sondern noch vielmehr darüber, daß die Mitglieder, welche zum Beitritt in die Ortskrankenkassen gezwungen sind, vom Beitritt in die Z. K. K. entbunden werden. Die Versammlung spricht ferner die Erwartung aus, daß die Mitglieder in ihrer Gesamtheit sich gegen die Aufhebung der Kasse aussprechen.“ Zu wünschen ist, daß, wenn an die Mitglieder die Frage, ob Beistehenbleiben oder Auflösung, herantritt, dieselben mehr von dem Gefühle der Erhaltung durchdrungen sind, als die Delegierten es waren, welche für Auflösung stimmten. Bezüglich

der Diätenfrage war man ebenso wie Herr Günther der Ansicht, daß auf eine Verminderung derselben Bedacht genommen werden müsse, dieselben müßten sich in den Grenzen halten, wie sie Arbeitervertretern zukämen. Wenn auch nicht verlangt werden könne, daß der Delegierte Schaden leide, so sei doch ein wenig Einschränkung aus verschiedenen Gründen am Platze. Der Corr.-Streit war der Versammlung durchaus nichts Neues, derselbe hat sich schon auf verschiedenen Generalversammlungen abgespielt. Die Versammlung stimmte einfach dem vom Redner Angeführten mit dem Wunsche bei, daß diese Angelegenheit auf der nächsten Generalversammlung nicht in so gefäßiger Weise besprochen werden möchte. Zu wünschen ist nun, daß die in Hamburg gefaßten Beschlüsse allen zum Wohle gereichen, daß das bis jetzt Erämpfte auch für die Zukunft erhalten bleibe.

K. Hamburg, 8. April. (Allgemeine Buchdrucker-Gehilfenversammlung.) Nachdem am 24. Februar wiederum die Unterstützung für die noch feiernden Reformier in der bisherigen Höhe von 21 resp. 18 Mk. auf weitere 5 Wochen von der Allgemeinen Versammlung beschlossen worden war, ließ dieselbe am 30. März ab und es fand am 5. d. M. eine weitere allgemeine Versammlung statt. Den Vorsitz führte an Stelle unferes erkrankten Obmannes Fr. Erdm. Schulz dessen Stellvertreter P. Damasko. Zum ersten Punkte: Situationsbericht, teilt derselbe mit, daß, nachdem nun die im vorigen Jahre von den Prinzipalen gestellten Abänderungsanträge zum Tarif endgültig beseitigt, eine Einigung zwischen dem Prinzipal- und dem Gehilfenvertreter, den Herren Trepte und Reuß, stattgefunden, wonach in Zukunft derartige einseitige Anträge nicht wieder das Licht der Welt erblicken können; sodann verliest er die Resolution betreffs des Tarifs, welche auf der Generalversammlung des U. V. D. B. gefaßt worden und bespricht dieselbe, hieran die Bemerkung knüpfend, daß der größte Teil der Buchdrucker Deutschlands auf dem Boden des Tarifs stehe. Ferner teilt er mit, daß man immer geglaubt habe, die preussische Regierung stoße sich an unsre Tarifgemeinschaft, dies habe sich aber nach den stattgehabten Zwiesgesprächen zwischen dem Dezernenten der Regierung und unserm Berliner Vertreter als hinfällig erwiesen. Sodann zählt Redner die Änderungen im Verzeichnisse der Tarifdruckereien auf. Hierauf wird zu Punkt 2 geschritten: Beschlusfassung über event. weitere Unterstützungen. Der Kassenstand am 5. d. M. betrug 893,90 Mk., zu unterstützen waren 5. Von der Kommission war kein direkter Antrag gestellt, weil in der letzten Allgemeinen Versammlung ein solcher, der eine Reduzierung der Unterstützung auf 15 resp. 12 Mk. bezweckte, abgelehnt wurde. Nach kurzer Debatte wurde ein Antrag, die Unterstützung in Höhe von 15 resp. 12 Mk. auf weitere 5 Wochen zu zahlen, angenommen. Beim dritten Punkt: Entlassung der Reuner-Kommission und event. Neuwahl, führt Damasko aus, daß man in der Kommission schon längere Zeit mit dem Gedanken umgegangen, einmal sich durch frische Kräfte ersetzen zu lassen; man habe aber bis nach der Generalversammlung des U. V. D. B. warten wollen. Die Kommission ist seit 15. September 1886 in Thätigkeit, ihre Vorgängerin, die erste Tarifkommission, seit 6. Januar 1886. Die jetzige Thätigkeit sei keine bedeutende, eine Zahl von drei Personen genüge, denn in Tarifangelegenheiten werde man doch den Gehilfenvertreter oder dessen Stellvertreter sowie Mitglieder des Tariffschiedsgerichts hinzuziehen. Nachdem sich einige Redner für die Zahl 3, andere für 5 ausgesprochen und zwei dementsprechende Anträge eingegangen, wurde letztere Ziffer angenommen. Aus der Wahl gingen hervor: P. Struckmann und Th. Schikowski als wieder-, Andreas, Schüke und Wabersti als neugewählt. — Werfen wir einen Blick auf die Zeit vom 15. September 1886 bis 5. April 1888, so fanden in derselben 13 Versammlungen und 32 Sitzungen der Reuner-Kommission statt. Der Hauptstreik fand in dem J. F. Richterschen Geschäft statt, andere Konflikte waren unbedeutender Natur. Aus ihrer Mitte wählte die Kommission 3 Mitglieder, welche in Gemeinschaft mit 3 Prinzipalen eine engere Kommission bildeten und in 1886 wie auch Anfang 1887 in mandten Geschäften vermittelnd zur Durchführung des Tarifs beizug, im F. Schlotkeschen Geschäft leider erfolglos; diese engere Kommission hielt 9 Sitzungen ab. Die Zahl der zu Unterstützenden betrug im Dezember 1886 63, jetzt noch 5, die Zahl der Unterstützungswochen 70.

* Hamburg. Am Ostermontage fand, wie alljährlich, eine Wohlthätigkeits-Matinee statt. Es war diesmal die Zentralhalle gewählt. Der Besuch war ein sehr guter und hörte man von den meillen, daß alles zur Zufriedenheit ausgefallen. Es sollen zirka 1500 Karten à 50 Pf. verkauft sein und werden wir demzufolge einen recht guten Ueberfluß erzielt haben.

Bundschau.

Schweizer Graph. Mitteilungen, Nr. 15, besprechen einige neue Illustrationsmethoden (Gelatino-graphie, Celluloidtypie und das photogalvanische Verfahren von Dr. C. Stürenberg in München), die gelbeisenen Keilstege zum Schrägschließen des Satzes in Ziegeldruckpressen befaßt besserer Färbung von Färblich in Frankfurt, den Druck mit Ultramarin und ein Verfahren, ältere Drucke zu kopieren. Unter Satz- und Druckproben finden sich zwei Geschäftskarten, fünf Grade Altdentscher Kanzlei von Hück & Co., die Draperie-Einfassung von Müller & Hölemann.

Die Nummer 7 der Graphischen Künste feiert in Wort und Bild das deutsche Kaiserpaar als Schützer der Künste. Wir erfahren aus dem Artikel, daß Kaiser Friedrich unserm Beruf angehört. Darnach hat Ed. Hänel seinerzeit das Material ins Prinzenpalais geliefert und ein Gehilfe desselben, Wilhelm Beldmacher aus Magdeburg, den erforderlichen Unterricht erteilt. Das Tischlerhandwerk erlernte Kaiser Wilhelm, die Buchbinderei der jetzige Kronprinz Wilhelm bei W. Collin. Es wäre also unsere frühere Notiz unrichtig gewesen. Ferner enthält die Nummer Mitteilungen über künstliche Wasserzeichen in Papier, zusammengesetzte Photographien und eine Reihe von Notizen. Eine autotypische Verkleinerung eines in Jahr erschienenen Kunstblattes, Gedenkblatt für Kaiser Wilhelm, ist nur für gute Augen bestimmt.

Zum Verlage von M. Specht in München ist ein Büchelchen erschienen unter dem Titel: A Führer durch d' Münchnerstadt. Mit 'n Plan, an G'sichtl von B. Rauchenegger und G'tanzl'n von Ludwig Aub, das bestimmt ist, den Fremden nicht nur über alles das zu orientieren was ihm zu wissen nötig ist, sondern ihn auch mit dem „echten Münchner Hochdeutsch“ bekannt zu machen, welcher letztere Zweck durch das G'sichtl und die G'tanzl'n angestrebt wird.

Die inzwischen verbotene Hessische Bürgerzeitung hat den Bürgermeister von Reinheim beleidigt. Der Verleger des Blattes wurde als Verfasser des betr. Artikels zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt, der mitangeklagte Redakteur dagegen freigesprochen.

Nachdem Herr Moritz Schauenburg in Vahr die sämtlichen Aktien der Frankfurter Verlags- und Druckereigesellschaft übernommen, geht Druck und Verlag des Frankf. Journals mit Dibastalia und Handelszeitung sowie die Zeitungen, Wert- und Accidenzdruckerei in dessen Besitz über. Als Teilhaber sind dessen Söhne Otto und Dr. Moritz Schauenburg eingetreten, für die Frankfurter Firma wurde Herr Herm. Amberger Procura erteilt.

Der heutigen Nummer liegt ein Preisverzeichnis der Firma Ernst Morgenstern in Berlin, Fachgeschäft für Buch- und Steindruckereien und verwandte Geschäftszweige bei, auf das wir unsere Leser auch hierdurch aufmerksam machen.

Die Maurer in Berlin haben einen Verein zur Unterstützung erkrankter Maurer, dessen Statut nur ausspricht, daß die Höhe der Unterstützung, welche mit der zweiten Woche der Erkrankung gezahlt wird, durch Beschluß der Mitglieder nach Lage der Kasse festgesetzt wird, jedoch die Summe von 6 Mk. wöchentlich nicht übersteigen darf, während die Dauer der Unterstützung die Mitgliederversammlung beschließt. Auch diese Bestimmung verfällt nach Ansicht des fgl. Polizeipräsidenten dem Versicherungsgefeß, insofern der Verein der staatlichen Genehmigung bedarf. Die gedachte Behörde ließ es aber bei diesem Entscheide nicht bewenden, sondern erteilte diese Genehmigung und forderte auf Grund dessen die Nennung der Namen der Mitglieder des Vorstandes und vierteljährliche Rechnungsabschlüsse, aus welchen Einnahmen, Ausgabe, Anlegung und Verwendung der Kassenmittel und Mitgliederzahl zu ersehen. Unter dem 9. Februar erhielt der Vorstand folgende Verfügung: „Nachdem es zu meiner Kenntnis gekommen, daß Mitglieder des Vorstandes bezw. des Vereins sich an nicht einmal genehmigten Sammlungen für den Generalfonds hervorragend beteiligt haben, wird der Vorstand hiermit von Aufschicht wegen darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Wirksamkeit über den Rahmen des unter dem 21. November 1887 genehmigten Statuts hinausgeht und deshalb ebenso unstatthaft ist wie anderwärts die Verwendung von Vereinsmitteln zu anderen als im Statut vorgesehenen Zwecken. Sollte fernerhin hiergegen verstoßen werden, so würde ich mich genötigt sehen, gegen den Vorstand bezw. Verein mit entsprechenden Zwangsmitteln vorzugehen. Der Polizeipräsident v. Rüdiger.“ Aus unserer Quelle ist nicht zu ersehen, was es für eine Bewandnis mit dem „Generalfonds“ hat. Jedenfalls hat derselbe mit dem Krankenvereine nichts zu thun und es ist demnach nicht einzusehen, wie die „Zwangsmittel gegen den

Verein“ mit der privaten Thätigkeit der Mitglieder in Einklang gebracht werden sollen.

In Oesterreich trat dieser Tage das Gesetz, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter in Kraft.

In Belgien legte die Regierung der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf über Arbeiterwohnungen vor. Diverse Gebühren sollen erlassen oder ermäßigt, die fgl. Spar- und Alterskassen angewiesen werden, verfügbare Gelder zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, überhaupt nach verschiedenen Richtungen hin Vorkehrungen getroffen werden, Unternehmungen der gedachten Art zu fördern.

Gestorben.

In Hamburg am 9. April der Sezer Adolf Wobbe von da, 22 1/2 Jahre alt — Typhus.

In Leipzig am 1. April der Sezer Invalide Joh. Ludwig Ferd. Sondermann, 66 Jahre alt.

Briefkasten.

Gn. Braunschweig: Daß ein Teil der Vereinsmitglieder in dem Artikel in Nr. 136 in Akt und Bann erklärt oder verächtlich gemacht worden sei, das ist eine jener Behauptungen, wie sie so häufig ohne Begründung auftauchen. In dem Artikel ist ganz im Gegenteile den betr. Mitgliedern nachgesagt, daß sie noch stets recht wohl die Berufs- von den öffentlichen Interessen zu trennen wußten, wie sich jeder durch Nachlesen überzeugen kann. Was die Generalversammlung gegen nur 7 bez. 8 Stimmen beschließt, das wird das Vereinsorgan doch wohl auch empfehlen können? — B. in Metz: Können Sie durch unsere Expedition für 40 Pf. beziehen.

Gingegangen: Der Stereotypen (Karl Kempe in Nürnberg) Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungssitistik vom 1. bis 7. April 1888. Mitgliederstand 1700; neu eingetretene 13, zugereist 4, vom Militär 1, abgereist 6, ausgetreten —, ausgestreuten —, zum Militär 1, gestorben —, invalid 1, Patienten 47, erwerbsfähige Patienten 3, Konditionslose 105.

Oberhein. Der Gautag findet Pfingstsonntag den 20. Mai in Konstanz statt. Anträge zu demselben sind bis 28. April an den Gauvorsitzer einzureichen. Mitteilungen bezüglich der Wahl zc. gehen den Vororten nächstens zu.

Gau Posen. Der Bewegungssitistik pro 4. Qu. 1887 ist der wegen Resten erfolgte Ausklusß des Sezers Karl Fieß aus Langenau bei Bromberg nachzutragen.

Bezirk Essen. Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 29. April nachmittags 3 Uhr in Bochum statt. Anträge hierzu sind bis zum 22. April dem Vorsitzenden einzureichen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Leipzig der Sezer Heinrich Heß, geb. in Pfäffikon bei Zürich 1868, ausgelernt daselbst 1886; war noch nicht Mitglied. — W. Nitschke, Karolinenstraße 27.

In Posen der Sezer Hermann Leopold, geb. in Wüsterwaldersdorf 1866, ausgelernt in Altwasser; war noch nicht Mitglied. — R. Obst, St. Martinsgasse 20.

In Zweibrücken der Sezer Ludwig Karl Laval, geb. in Zweibrücken 1864, ausgel. daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — Heinr. Köhl in Kaiserslautern, Beethovenstraße 26.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Februar.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat Januar 120 Mitglieder, aus Kondition kamen 96, aus dem Auslande 22, aus konditionslosem Aufenthalte 13, frank waren 5, zusammen 256 Mitglieder (221 S., 27 Dr. u. 8 G.), worunter 14 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 82, ins Ausland gingen 20, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 18, frank wurden 5, ausgeteuert 3, der Nachweis hörte auf bei 20, auf der Reise verblieben 108, zusammen 256 Mitglieder. — An Taggeldern wurden vorausgabt: 2834,80 Mk. à 95 Pf., 597,80 Mk. à 70 Pf., an Porto, Remuneration zc. 89,46 Mk., in Summa 3522,06 Mk.

b) Am Ort: Uebernommen vom Monat Januar 171 Mitglieder, neu hinzugekommen 238, zusammen 309 Mitglieder (272 S., 31 Dr. u. 6 G.); hiervon traten wieder in Kondition 174, auf die Reise gingen 27, ausgeteuert wurden 12, arbeitslos verblieben 96, zusammen 309 Mitglieder. — An Taggeldern wurden vorausgabt: 4828 Mk. für ebensolche Tage.

Posen. In die örtliche Verwaltung sind gewählt: C. Mattmann als Verwalter, M. Raspe und R. Schöbel als Beisitzer. Briefe zc. sind zu richten an C. Mattmann, Halbbordstraße 10, III.

Elfaß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Metz der Schweizerdegen Heinr. Gödden, geb. in Salmort bei Griethausen 1867, ausgelernt in Emmerich a. Rh. 1884; war noch nicht Mitglied. — R. Bühler, Lothr. Ztg.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und -Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition eingehenden. Zeitschriften sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

Konditions-Gesuche.

Ein in allen vorkommenden Arbeiten erfahrener Sezer (Vereinsmitglied) sucht Kondition. Offerten erbittet A. Hensel, Hagen i. W., Markt 15.

Anzeigen.

Buchdruckerei

mit Schnellpresse, Postenpresse, Schneidmaschine, reicher Auswahl an Schriften, Linien, Einf. zc., in industriereicher Stadt Mitteldeutschlands mit ca. 30000 Einn. (ohne Blatt) für 10000 Mk. bei 6000 Mark Anzahlung zu verkaufen. Feinste Privatundschaft, Lieferung sämtlicher Formulare für Behörden. Offerten unter A. Z. 335 befördert die Exp. d. Bl.

Die bisher von Herrn Ed. Schardt hier betriebene

Buchdruckerei

mit Verlag eines dreimal wöchentlich erscheinenden Blattes ist gegen Barzahlung sofort zu verkaufen. Ebbeln in Sachsen, am 29. März 1888.

Rechtsanwalt Hertner. [293]

Für 7000 Mk. ist wegen plögl. Erkrankung e. ganz neue Buchdruckerei unter den günst. Bedingungen zu verf., da der Prima-Platz Sicherheit genug bietet. Nur ernstgem. Offerten u. Nr. 332 an die Exp. d. Bl.

Zu kaufen gesucht wird in Sachsen oder angrenzender Gegend eine rentable kleinere

Buchdruckerei

mit Blattverlag. Offerten mit Angabe über die Höhe des Preises, der Anzahl. zc. unter Z. W. 574 Invalidentand Leipzig erbeten. (I. L. 5574) [330]

Gebrauchte Schnellpressen.

König & Bauersche einfache, Satzgr. 45:72 cm,	
König & Bauersche einfache	52:78
Sigsle'sche Doppelmachine	52:78
Wiener einfache	60:90
Marinonische einfache	50:65
Pariser Schön- u. Widerdruck- maschine	56:84

Cylindertretmaschine, Format Pro Patria, Diverse Hand- u. Glättpressen von König & Bauer, Dingler etc. hat billig unter Garantie abzugeben

Maschinenfabrik Worms in Worms am Rhein.

301] Joh. Hoffmann.

Schriftgießerei = Faktor

wird von einer mitteldeutschen Firma gesucht. Derselbe muß längere Thätigkeit in großen Geschäften und für alle Vorkommnisse im Betriebe tüchtige Erfahrungen nachweisen können, auch befähigt sein die technische Leitung bei einem Personale von 40—50 Personen ganz selbständig zu führen. Offerten unter W. Z. 320 an die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger Stereotypenur

der auch Schriftsetzer od. Maschinenmeister ist, findet Stellung. Zeugnisse, Gehaltsansprüche zc. sind zu senden an A. Schrotz, Danzig. [329]

Ein selbständig sauber arbeitender

Maschinenmeister

solid und erfahren im feinsten Accidenz- und Zeitungsdrucke, mit dem Deuzer Motor bewandert, findet Ende Mai oder Anfang Juni bei gutem Gehalt angenehme und dauernde Stellung. Nur eine vorzügliche Kraft wird berücksichtigt. Offerten mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen werden sub Nr. 319 an die Exped. d. Bl. erbeten.